

## Bekanntmachung des Ergebnisses der Ortsbeiratswahl der Stadt Neustadt (Hessen) am 14.03.2021

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 19. März 2021 das Ergebnis der Ortsbeiratswahl wie folgt festgestellt:

### Mengsberg:

Zur Ortsbeiratswahl waren 668 Personen wahlberechtigt, davon haben 421 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 63,02 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 419 Stimmzettel gültig und 2 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
Mehrheitswahl (Mehrheitswahl)	2.745	100,00 %	7
<b>Wahlgebiet insgesamt</b>	<b>2.745</b>		<b>7</b>

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

### Mehrheitswahl (Mehrheitswahl)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Kurz, Karlheinz	673
2	Wilhelm, Susanna	411
3	Staufenberg, Markus	263
4	von Holten, Jan	377
5	Diebel, Fabienne	227
6	Spannknebel, Dierk	158
7	Kubitschko, Leon	239
8	von Holten, Dominik	397

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Kurz, Karlheinz	Mehrheitswahl
Wilhelm, Susanna	Mehrheitswahl
von Holten, Dominik	Mehrheitswahl
von Holten, Jan	Mehrheitswahl
Staufenberg, Markus	Mehrheitswahl

Kubitschko, Leon	Mehrheitswahl
Diebel, Fabienne	Mehrheitswahl

**Momberg:**

Zur Ortsbeiratswahl waren 889 Personen wahlberechtigt, davon haben 549 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 61,75 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 548 Stimmzettel gültig und 1 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen- anteil	Sitze
Mehrheitswahl (Mehrheitswahl)	4.641	100,00 %	9
<b>Wahlgebiet insgesamt</b>	<b>4.641</b>		<b>9</b>

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

**Mehrheitswahl (Mehrheitswahl)**

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Grasse, Jörg	807
2	Stark, Timo	681
3	Kaufmann, Jürgen	361
4	Schmitt, Walter	347
5	Schmitt, Stephani	308
6	Rausch, Joachim	384
7	Stark, Anke	217
8	Dippel, Michael	113
9	Sack, Sebastian	677
10	Sack, Rüdiger	195
11	Merten, Andreas	193
12	Decher, Eva-Maria	287
13	Ebel, Lukas	71

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
--------	--------

Grasse, Jörg	Mehrheitswahl
Stark, Timo	Mehrheitswahl
Sack, Sebastian	Mehrheitswahl
Rausch, Joachim	Mehrheitswahl
Kaufmann, Jürgen	Mehrheitswahl
Schmitt, Walter	Mehrheitswahl
Schmitt, Stephani	Mehrheitswahl
Decher, Eva-Maria	Mehrheitswahl
Stark, Anke	Mehrheitswahl

**Speckswinkel:**

Zur Ortsbeiratswahl waren 422 Personen wahlberechtigt, davon haben 249 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 59,00 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 249 Stimmzettel gültig und 0 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

<b>Wahlvorschlag</b>	<b>Stimmen</b>	<b>Stimmen- anteil</b>	<b>Sitze</b>
Mehrheitswahl (Mehrheitswahl)	1.195	100,00 %	5
<b>Wahlgebiet insgesamt</b>	<b>1.195</b>		<b>5</b>

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

**Mehrheitswahl (Mehrheitswahl)**

<b>Nr.</b>	<b>Bewerberin/Bewerber</b>	<b>Stimmen</b>
1	Schnell, Heinrich	253
2	Klipp, Andreas	119
3	Naumann, Martin	279
4	Meckbach, Johanna	41
5	Schnell, Ina	72
6	Nebe, Petra	56
7	Sechser, Carsten	77
8	Westmeier, Jörn	127
9	Staude, Patrick	32

10	Geißel, Harald	139
----	----------------	-----

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Naumann, Martin	Mehrheitswahl
Schnell, Heinrich	Mehrheitswahl
Geißel, Harald	Mehrheitswahl
Westmeier, Jörn	Mehrheitswahl
Klipp, Andreas	Mehrheitswahl

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin der Gemeinde/Stadt; der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Neustadt (Hessen), 19.03.2021

Stadt Neustadt (Hessen)

gez. Holger Michel  
Besonderer Wahlleiter